

Gesandter Dr. Arthur Seeliger (1870–1938)

Der Weg eines Schlesiens in der deutschen Diplomatie¹

JÜRGEN W. SCHMIDT

Lebenslauf bis zum Eintritt in den deutschen diplomatischen Dienst

Arthur Albert Eduard Seeliger kam am 9. Juli 1870 als Sohn des Hotel- und Gutsbesitzers und nachmaligen Rentiers Albert Seeliger und der Mathilde Seeliger geborene Wilhelm im schlesischen Reichenbach² zur Welt. Er scheint ein Einzelkind gewesen zu sein. Arthur Seeliger besaß die preußische Staatsangehörigkeit und war von evangelischer Religion³. Als sein Vater ernstlich erkrankte, gab er das Hotel in Reichenbach auf und die Familie verzog 1876 in die klimatisch günstiger gelegene Stadt Dessau, die Hauptstadt des kleinen Herzogtums Anhalt. Die Mutter verstarb bereits im Januar 1906, der Vater erst Anfang September 1920 in Dessau.

Von Ostern 1876 bis Ostern 1889 besuchte Arthur zuerst die Vorschule und danach das Gymnasium Fridericianum in Dessau. Hier begeisterte sich der junge Gymnasiast ausweislich seines Lebenslaufes von 1898 zuerst für die Lektüre der griechischen und lateinischen Klassiker und später für das Studium moderner Fremdsprachen. In Dessau legte Arthur Seeliger zu Ostern 1889 sein Abiturientenexamen ab und wurde wegen guter Leistungen von den mündlichen Prüfungen dispensiert.

Von Ostern 1889 bis Ostern 1892 studierte Seeliger insgesamt sechs Semester Rechts- und Staatswissenschaften an der ›Academie‹ zu Lausanne⁴ (zwei Semester)

¹ Der vorliegende Aufsatz basiert auf den im Quellenverzeichnis angeführten Personalakten zu Arthur Seeliger im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes. Diese Angaben wurden mit den Angaben bei ISPHORDING (2012), S. 242f. abgeglichen.

² In seinem anlässlich der Bewerbung im Auswärtigen Amt 1898 eingereichten, schriftlichen Lebenslauf in englischer Sprache schrieb Arthur Seeliger über seine schlesische Heimat: »I was born on the 9th of July 1870 at Reichenbach, a small town of Silesia, where my father was proprietor of an hotel.«

³ Gemäß seinem Lebenslauf in englischer Sprache von 1898 wurde Arthur Seeliger zunächst katholisch getauft. Er muss später einen Religionswechsel vollzogen haben, da er seine evangelische Konfirmation erwähnt, ohne dass er die konkreten Ursachen dafür angibt.

⁴ Gemäß seinem Lebenslauf von 1898 weilte Seeliger ein volles Studienjahr in Lausanne, hörte natürlich alle Vorlesungen in französischer Sprache und nahm zusätzlich Privatunterricht im Englischen. Neben juristischen Vorlesungen hörte Seeliger in Lausanne Vorlesungen philosophischen, historischen und politökonomischen Inhalts.

und den Universitäten München⁵ (ein Semester) und Berlin⁶ (drei Semester). Daran schloss sich von Oktober 1893 bis Ostern 1896 neben der Ausbildung zum höheren preußischen Justizbeamten ein paralleles Studium der türkischen Sprache am Orientalischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin an. Dadurch verriet sich der Berufswunsch von Arthur Seeliger. Er wollte im Auswärtigen Amt als Diplomat bzw. Konsul tätig sein und hierzu die Dragoman-Laufbahn⁷ beschreiten. Seinen Militärdienst leistete Arthur Seeliger vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 mit Garnison in Dessau (II. Bataillon in Zerbst) als Einjährig-Freiwilliger. Nach mehreren Reserveübungen wurde Seeliger am 14. November 1895 zum Leutnant der Reserve und später zum Oberleutnant der Reserve befördert und stand bei seinem IR-93 im Reserveoffiziersverhältnis.⁸

Im Dezember 1895 promovierte Arthur Seeliger an der Juristischen Fakultät der Universität Berlin, sein Doktorvater war der jüdische Handelsrechtler Prof. Dr. Levin Goldschmidt (1829–1897), zum Dr. jur. mit einem speziell seerechtlichen Thema: »Der ›Erfolg‹ als Voraussetzung der großen Haverei«.⁹

Beim Thema ›Haverei‹ ging es um das interessante juristische Problem, inwieweit ein Schiffskapitän im Havariefall vorsätzlich Schaden anrichten darf bzw. sogar anrichten muss, um ein höheres Ziel zu erreichen; zum Beispiel unter vollständigem oder teilweisen Verlust von Schiff und Ladung sein Schiff auf eine Sandbank zu setzen, um dadurch das Leben der Passagiere zu retten. Seeliger arbeitete heraus, dass die juristische Sinnhaftigkeit einer solchen extremen Maßnahme in Abhängigkeit von der erkennbaren Chance eines möglichen ›Erfolgs‹ bei Verfolg der zu treffenden Maßnahme zu bewerten ist. Dadurch wurde seine Dissertation für Schiffsreedereien und insbesondere für Schiffsversicherungen eine wichtige juristische Grundlagenverortung. Zugleich bestimmte diese seerechtliche Dissertation, nur ahnte das Arthur

⁵ Während der Zeit seines Münchener Studiums hörte Seeliger gemäß seines Lebenslaufes von 1898 intensiv juristische Vorlesungen und reiste auch viel, unter anderem ins Salzkammergut, nach Oberammergau, nach Frankfurt, Köln und London. In London wohnte Seeliger bewusst statt im Hotel bei einer englischen Familie, um sich im Englischen zu vervollkommen.

⁶ In Berlin hörte Seeliger Vorlesungen über Völkerrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht, Strafrecht, Finanzrecht sowie Vorlesungen über Rechtsgeschichte, unter anderem bei den berühmten Juristen Heinrich Dernburg und Rudolf von Gneist, Daneben hörte er historische Vorlesungen bei dem damals sehr bekannten Historiker Heinrich von Treitschke.

⁷ ›Dragoman‹ war die damals im Deutschen Reich übliche Bezeichnung für einen beamteten Dolmetscher der orientalischen Sprachen.

⁸ Der Beförderung zum Reserveleutnant gingen die Beförderungen zu unteren Dienstgraden voraus: Gefreiter (1.4.1893), Unteroffizier (21.7.1893), Vice-Feldwebel (26.5.1894).

⁹ Die Dissertation erschien 1894 in Berlin und ist »Meinen theuren Eltern« gewidmet. Am Ende der Dissertation findet sich, wie damals üblich, ein knapper, einseitiger Lebenslauf.

Seeliger damals natürlich noch nicht, ziemlich stark seine spätere dienstliche Verwendung als deutscher Diplomat.

Bereits am 1. Juli 1892 bestand der eifrige junge Jurist Seeliger nach dem vollendetem sechssemestrigen Universitätsstudium die erste Juristische Staatsprüfung mit dem Prädikat ›gut‹, wurde am selben 1. Juli 1892 zum Referendar ernannt und am 1. August 1892 im Amtsgericht Gommern bei Magdeburg als Beamter vereidigt.¹⁰ Am 2. März 1896 bestand er das Diplom-Examen in türkischer Sprache in Berlin unter dem Lektorat von Hassan Djelal ed din Effendi und am 18. Mai 1898 die schwierige, doch notwendige zweite Juristische Staatsprüfung gleichfalls mit dem Prädikat ›gut‹ und mit der nachfolgenden Ernennung zum Gerichts-Assessor. Im Rahmen seiner Gesamtbildung zum höheren Justiz-Beamten war der Referendar Seeliger aufeinanderfolgend an den nachfolgend erwähnten juristischen Einrichtungen pflichtgemäß tätig gewesen:

- vier Monate am Amtsgericht Gommern
- ein Jahr beim Landgericht Berlin I (Berlin-Charlottenburg)
- vier Monate bei der Staatsanwaltschaft II Berlin
- sechs Monate beim Rechtsanwalt Justizrat Centenius
- neun Monate beim Amtsgericht I Berlin und schließlich
- sechs Monate beim Kammergericht Berlin.

In so gut wie allen dienstlichen Beurteilungen über Arthur Seeliger während seiner Ausbildungsphase wiederholen sich die Worte, dass er über gute Rechtskenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und auch über »praktische Gewandtheit« verfüge.

Vor Eintritt in den Reichsdienst im Auswärtigen Amt hatte Arthur Seeliger bereits eine staatliche Auszeichnung, nämlich die ›Anhaltische Jubiläums-Medaille‹, im Mai 1896 erhalten. Am 26. September 1903 verehelichte sich Arthur Seeliger in Potsdam mit Maria geborene Raffauf. Der Brautvater, Geheimer Legationsrat a.D. Arthur Raffauf (1856–1913), war im Auswärtigen Amt einst als deutscher Generalkonsul in Konstantinopel und zuletzt als Vortragender Rat, befasst mit den Fragen des Handels mit Osteuropa, in der Berliner Zentrale des Auswärtigen Amtes in der Wilhelmstraße beschäftigt gewesen und 1897 in den Ruhestand getreten. Der Ehe von Arthur Seeliger entsprossen zwei Kinder:

- Werner, geboren am 13. Oktober 1904 in Konstantinopel, und
- Günter, geboren am 26. Juli 1907 in Berlin.

Die Ehe wurde am 24. September 1919 in Berlin geschieden. Die Söhne verblieben beim Vater, obwohl Arthur Seeliger im Prozess die Schuld am Scheitern der Ehe auf

¹⁰ Am 25. August 1934 erfolgte eine schriftliche Nachvereidigung des mittlerweile 64jährigen, am 21. Mai 1934 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Gesandten Seeliger auf die Person von Adolf Hitler »als Führer des Deutschen Reiches und Volkes«.

sich nahm, und wurden künftig von ihm erzogen. Die geschiedene Ehefrau verheiratete sich nicht neu und lebte fortan in Berlin von ihrem Vermögen und dem monatlichen Unterhalt von 165 Mark von Seiten des Ex-Mannes, nach seinem Tode 1938 von zwei Dritteln seines Ruhegehaltes vom Auswärtigen Amt. Der Sohn Werner Seeliger war seit 1918 schwer krank¹¹, musste deshalb bis 1922 seinen Schulbesuch unterbrechen und ist gemäß seiner Totenanzeige¹² »nach langem, schweren Leiden« am 12. Januar 1931 im 27. Lebensjahr verstorben. Er wurde auf dem Waldfriedhof Stahnsdorf bei Berlin beerdigt.

Arthur Seeliger im deutschen diplomatischen Dienst

Im Mai 1898 bewarb sich Dr. Arthur Seeliger nach Ablegung des Assessor-Examens, was zugleich das erfolgreiche Ende seiner Ausbildung zum höheren preußischen Beamten bedeutete und nach dem Erwerb des Sprachdiploms in türkischer Sprache beim Auswärtigen Amt in Berlin. Die dazu verlangte amtsärztliche Untersuchung auf Tropicentauglichkeit ergab, dass diese Tauglichkeit vorhanden war und sich der 27jährige Assessor durch einen altersgerechten, kräftigen und ebenmäßigen Körperbau auszeichnete. Zum Beweis seiner Sprachfertigkeiten reichte Dr. Seeliger mitsamt seiner schriftlichen Bewerbung beim Auswärtigen Amt seinen angeforderten, mehrseitigen schriftlichen Lebenslauf jeweils in französischer und in englischer Sprache ein.

Anlässlich der gerade laufenden Bewerbung von Dr. Seeliger im Auswärtigen Amt übermittelte am 21. Mai 1898 Prof. Dr. Eduard Sachau, Wirklicher Geheimer Regierungsrat und Direktor des Orientalischen Seminars der Universität Berlin, dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Lothar von Eichhorn (Leiter der Abteilung IB im Auswärtigen Amt; unter Abteilung IB verstand man die Personalabteilung) seine Meinung zu Arthur Seeliger. Seeliger war demzufolge einer der »ausgezeichnetsten Schüler des Seminars«, der den Wunsch habe, im Auswärtigen Amt Dienst zu tun, und der bei einer Verwendung als Dolmetscher des Türkischen viel Nützliches leisten könne.

Zu derselben Auffassung kam man nach der gründlichen Prüfung der Bewerbungsunterlagen im Auswärtigen Amt. Man merkte folglich den sprachbegabten, zudem vielseitig ausgebildeten Juristen Dr. Seeliger für die konsularische Laufbahn vor und berief ihn mit Wirkung vom 8. August 1898 zwecks seiner Ausbildung ins Auswärtige Amt nach Berlin ein. Das relativ kurzfristig ergangene Einberufungsschreiben erreichte Arthur Seeliger mitten auf dem Truppenübungsplatz Coburg, wo er seit

¹¹ Schreiben von Seeliger an das Auswärtige Amt vom 26.10.1925 in der Akte P 1 Nr. 14301.

¹² Enthalten in der Akte P1 Nr. 14300. Gemäß der Totenanzeige wohnte Arthur Seeliger damals in Berlin, Trautenaustraße 13, 4. Obergeschoss, und seine geschiedene Ehefrau Maria Seeliger geborene Raffauf in Berlin, Darmstädterstraße 10, 4. Obergeschoss.

dem 7. Juli 1898 während der alljährlichen ›Kaisermanöver‹ als Reserveleutnant im II. Bataillon des IR-93 Reservedienst leistete. Seeliger erklärte sofort schriftlich seine Bereitschaft, den Vorbereitungsdienst im Auswärtigen Amt anzutreten, wenn man ihn nur erst aus dem gerade laufenden Reservedienst und ebenso aus dem Justizdienst des Königreichs Preußen entlassen habe. Der diesbezüglich angefragte preußische Justizminister erklärte am 16. August 1898 gegenüber dem Auswärtigen Amt, er werde den Justiz-Assessor Dr. Seeliger nach Ende seines Reservistendienstes wie gewünscht zwecks Dienstantritt im Auswärtigen Amt aus dem preußischen Justizdienst zeitweilig beurlauben und der Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg sei beauftragt, Seeliger entsprechend zu informieren.

Als Dr. jur. Seeliger nun am 15. September 1898 seinen (Vorbereitungs-)Dienst im Auswärtigen Amt aufnahm, wies man ihn zuerst für drei Monate der Abteilung III (Rechtsabteilung) zu. Unter Aufsicht von deren stellvertretendem Direktor Friedrich Wilhelm Michelet von Frantzius (1843–1926) sollte Seeliger in die Geheimnisse des Konsular- und Internationalen Rechts sowie des internationalen Handelsrechts eingeweiht werden. Seine monatliche Remuneration (Diäten) in Höhe von 180 Mark fiel für einen, wenngleich jüngeren, so doch höheren Beamten nicht sonderlich üppig aus. Ab dem 1. Oktober 1899 erhöhte sich die Remuneration auf 210 Mark monatlich.

Am 10. Oktober 1899 wechselte Dr. Seeliger in die Abteilung II des Auswärtigen Amtes über, welche für Handelspolitik zuständig war, Hier betreute ihn der Geheime Legationsrat Philipp von Ladenberg (1851–1926). Ladenberg war Vortragender Rat in der Abteilung II und leitete gleichzeitig das Referat für Schifffahrtsangelegenheiten, welches 1907 in ›Referat S‹ umbenannt wurde. Sicher hat zu dieser Verwendung die seerechtliche Dissertation von Seeliger beigetragen, denn ab April 1908 sollte er schließlich selbst dieses Referat bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs leiten. Rein rechtlich blieb Dr. Seeliger in seiner Ausbildungszeit im Auswärtigen Amt ein Beamter des preußischen Justizministeriums, den man nur zwecks Dienstleistung ins Auswärtigen Amt ›beurlaubt‹ hatte.

Als sich der Abschluss der ca. zweijährigen Ausbildungszeit von Arthur Seeliger näherte, profitierte er von einer Sonderregelung. Weil er als fertig ausgebildeter höherer Beamter in die Dienste des Auswärtigen Amtes trat, brauchte er die ansonsten obligatorische ›diplomatisch-konsularische Prüfung‹ nicht mehr abzulegen. Nur in den beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch musste sich Seeliger erneut prüfen lassen.¹³ Dabei bescheinigte ihm Fred Harsley M.A., Lektor der englischen Sprache an der Universität Berlin, im Dezember 1899 gute Kenntnisse im Examen

¹³ Siehe SCHMIDT (2017) zwecks Vergleich zum beruflichen Werdegang des gleichaltrigen Konsuls Dr. Paul Roh. Am Ende ihrer Dienstkarrieren hätten sich die Laufbahnen von Arthur Seeliger und Paul Roh beinahe gekreuzt.

(Schreiben nach Diktat, schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische, englisches Lesen, englische Konversation), wobei er hoffte, dass man Seeliger in einem »*englisch-sprechenden Lande*« einsetzen werde. Auch in der gleichzeitigen Französisch-Prüfung durch Prof. Schmidt erzielte Arthur Seeliger überwiegend gute Ergebnisse. Insgesamt wurden die Ergebnisse beider Sprachprüfungen für Seeliger mit der Gesamtnote »gut« bewertet.

Im März 1900 bewilligte man folglich dem eifrigen Auszubildenden Dr. Seeliger einen dreiwöchigen Urlaub und seine Remuneration erhöhte sich zum 1. September 1900 auf 240 Mark monatlich und erreichte damit annähernd die Höhe, die Seeliger als junger und lediger, höherer Beamter im preußischen Justizministerium bezogen hätte. Am 2. Juli 1901 wurde der immer noch in der Handelspolitischen Abteilung beschäftigte Assessor Seeliger endlich zu seinem ersten Auslandseinsatz entsandt. Man teilte ihm mit dem »*Charakter als Vizekonsul*«¹⁴ dem deutschen Generalkonsulat in Konstantinopel zu, wozu gewiss Seeligers Kenntnis der türkischen Sprache beitrug. Ab sofort erhöhten sich seine monatlichen Bezüge auf sehr beachtliche 500 Mark, wobei man aber die teilweise recht hohen Lebenshaltungskosten im Ausland einrechnen muss, sowie den Umstand, dass der Junggeselle Seeliger ab sofort in seinem Lebenswandel (Wohnung, Dienerschaft, Bekleidung und ähnliches) als Beamter des Deutschen Reiches entsprechend repräsentieren musste und keinesfalls geizen durfte. Ersparnisse dürfte er also trotz seines nunmehr sehr hohen Monatsgehaltens kaum gemacht haben, man setzte sogar bei jungen Diplomaten und Konsuln voraus, dass diese über eigenes Vermögen bzw. finanzielle Zuschüsse seitens der Familie verfügten. Die Reisekosten nach Konstantinopel bestritt das Auswärtigen Amt und die persönliche Meldung Seeligers im Generalkonsulat Konstantinopel hatte am 25. September 1901 zu erfolgen.

Aber selbst im fernen Konstantinopel ließen die preußischen Militärbehörden den Reserveleutnant Seeliger, welcher seine drei pflichtgemäßen Reserveübungen bereits abgeleistet hatte, nicht in Ruhe. Am 20. Januar 1902 forderte ihn beispielsweise das für die im Ausland befindlichen Reserveoffiziere zuständige Bezirkskommando II Berlin auf, den von ihm einst im IR-93 gezeichneten Geldbeitrag zwecks Errichtung eines Moltke-Denkmal in Berlin nunmehr zu überweisen. Auch später, in den Jahren 1905/06, bewahrte nur der plötzliche Ausbruch von heftigen Unruhen auf Kreta den Konsul Seeliger davor, erneut zu einer zweimonatigen Wehrübung nach Dessau einzurücken.

¹⁴ Zum »richtigen« Vizekonsul konnte man seitens des Auswärtigen Amtes Seeliger (noch) nicht ernennen, da er bislang nur ein vom preußischen Justizministerium zur Dienstleistung überlassener Beamter war. Dies hatte für Seeliger zwecks sozialer Absicherung zur Folge, sollte er sich im Konsulardienst nicht bewähren oder ihm gesundheitlich nicht gewachsen sein, er jederzeit als Gerichts-Assessor in preußische Justizdienste zurückkehren konnte.

Im Generalkonsulat Konstantinopel bewährte sich Vizekonsul Seeliger von Anfang an sehr gut. In einer schriftlichen Beurteilung vom 17. April 1902 schrieb der preußische Generalkonsul Wilhelm Stemrich (1852–1911), dass sich Vizekonsul Seeliger vorzugsweise mit juristischen Problemen beschäftige und dies mit großem Eifer tue. Infolge seiner sicheren Art und seines anregenden Auftretens verkehre er gut mit dem Publikum. Er »wäre recht gewandt und gesellschaftlich eine wertvolle Kraft«. Sein Englisch und Französisch wären exzellent und auch im Türkischen habe sich Seeliger wieder eingeübt. Ein so fleißiger und intelligenter Mitarbeiter wie Seeliger eigne sich zur Aufnahme in den höheren Konsulatsdienst.

In Konstantinopel machte Seeliger die Bekanntschaft mit seiner zukünftigen Frau Maria Raffauf, mit der er sich im Januar 1903 verlobte und die er im September 1903 heiratete. Deren Vater war selbst einmal deutscher Generalkonsul in Konstantinopel gewesen und lebte nunmehr mit Hauptwohnsitz in Potsdam. Anfang Januar 1903 übernahm Seeliger vertretungsweise die Geschäfte als Konsul im Konsulat Canea¹⁵. Durch Übernahme jener Stelle bedingt, wurden der nunmehrige Konsul Dr. Seeliger und sein Dienstkollege Vize-Konsul Dr. Feige am 11. März 1903 in Konstantinopel von Generalkonsul Stemrich als Reichsbeamte vereidigt, obwohl Seeliger immer noch ein beurlaubter Beamter des preußischen Justizministeriums war.

Für Dr. Seeliger, welcher nun in Canea auf Kreta eigenverantwortlich als Konsul tätig war, erhöhten sich ab sofort die monatlichen Bezüge auf 950 Mark, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch ein Konsul bestimmte, kostenträchtige Repräsentationspflichten (z.B. Festessen zu bestimmten Feiertagen) hatte. In Canea befand sich Konsul Seeliger infolge der »kretischen Wirren« ab sofort in einer Wetterecke der Weltpolitik und seine Berichte aus Kreta wurden folglich sowohl Kaiser Wilhelm II. wie auch Reichskanzler Graf (später Fürst) von Bülow vorgelegt. Das offiziell noch zur Türkei gehörige, aktuell autonome, allerdings zur Vereinigung mit dem Königreich Griechenland drängende Kreta stand nämlich unter der Aufsicht europäischer, miteinander konkurrierender Großmächte, welche zu diesem Zweck eigene Truppen und Flotteneinheiten als eine Art von internationaler »Friedenstruppe« auf Kreta stationiert hatten.¹⁶

Trotz seines Einsatzes als Berufskonsul im fernen Ausland gab es für den 34jährigen Reserveleutnant Seeliger natürlich auch im Mobilmachungsjahr 1903/04 einen persönlichen »Mobilmachungsgestellungsbefehl«, worüber ihn das Bezirks-Kommando II Berlin am 21. April 1903 schriftlich unterrichtete.

Wie bei Diplomaten nicht unüblich, begann jetzt für Seeliger eine Phase der Dekoration mit ausländischen und inländischen Orden. Den Anfang machte damit der türkische Sultan, welcher Konsul Seeliger den türkischen Medschidije-Orden III. Klasse

¹⁵ Eine mittelgroße Hafenstadt in Nordkreta, heute Chania genannt.

¹⁶ Siehe dazu Seeligers militärpolitischen Bericht vom Jahr 1905 im Anhang.

verlieh. Pflichtgemäß machte Seeliger am 18. Mai 1903 seine Vorgesetzten im Auswärtigen Amt in Berlin auf diesen Umstand aufmerksam und bat darum, den Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Am 15. April 1906 berief man Konsul Seeliger aus Canea zurück ins Auswärtige Amt nach Berlin und übertrug ihm nach seiner Rückreise über Triest und Wien zunächst als einem »ständigen Hilfsarbeiter« mit einem Jahresgehalt von 5.100 Mark nebst einem Wohngeldzuschuss von 900 Mark¹⁷ die Mitarbeit im Referat für Schifffahrtsangelegenheiten.

Zum 21. Dezember 1906 wurde ihm, der juristisch immer noch ein »ausgeborgter« Beamter des preußischen Justizministeriums war, vom deutschen Kaiser der auf seinen diplomatischen Status hinweisende »Charakter als Legationsrat« verliehen. Erst im Herbst 1909 entließ das preußische Justizministerium schließlich auf Bitte des Auswärtigen Amtes seinen Beamten Seeliger aus preußischen Diensten, der nunmehr ein Beamter des Deutschen Reiches, also Reichsbeamter, wurde. Als Dr. Seeliger, welcher seit 1899 keine Wehrübung mehr geleistet hatte, nunmehr im Juni/Juli 1907 im IR-93 (IV. Armee Korps) Dienst tat, wurde seine achtwöchige Wehrübung auf Betreiben des Auswärtigen Amtes sogar auf sechs Wochen gekürzt, weil im Referat für Schifffahrtsangelegenheiten noch über 100 unerledigte »Restsachen« auf ihre Bearbeitung warteten. Im April 1908 übernahm Seeliger schließlich selbst die Leitung des Referates für Schifffahrtsangelegenheiten.

Am 19. Januar 1909 wurde dem fleißigen Diplomaten Legationsrat Dr. Seeliger der preußische Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen. Gleichzeitig erklärte man ihn seitens des Auswärtigen Amtes gegenüber dem Kriegsministerium ab dem beginnenden Mobilmachungsjahr 1909/10 für »unabkömmlich«. Im Mai 1909 weilte Legationsrat Seeliger auf einer Dienstreise zu einer Schifffahrtskonferenz in Paris. Im Oktober 1909 wurde sein Jahresgehalt auf 6.000 Mark zuzüglich 700 Mark Mietzuschuss erhöht.¹⁸ Ebenso schlug Reichskanzler von Bethmann-Hollweg Kaiser Wilhelm II. zum 1. Oktober 1909 vor, den 39jährigen Legationsrat Seeliger zum »Wirklichen Legationsrat« und zugleich zum »Vortragenden Rat« in der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes zu ernennen, was auch so geschah. Das künftige Gehalt stieg dadurch auf beachtliche 8.000 Mark Jahreseinkommen zuzüglich 1.680 Mark Wohngeldzuschuss an.

Als seinen dritten Orden erhielt Dr. Seeliger den russischen Annen-Orden II. Klasse verliehen, worüber er am 10. Dezember 1910 das Auswärtige Amt informierte und die Genehmigung zur Annahme und zum Tragen des Ordens einholte.

¹⁷ Das Gehalt überstieg erheblich die Einkünfte eines gleichalterigen preußischen Landrates.

¹⁸ Die sorgfältige Trennung beider Summen war deshalb notwendig, weil die Gehaltshöhe später eine entscheidende Rolle bei der Pensionsberechnung spielte, wobei das Wohngeld bzw. der Mietzuschuss nicht angerechnet wurden.

Diesem russischen Orden folgte im Januar 1911 die Verleihung des preußischen Kronordens III. Klasse. Inzwischen hatte Arthur Seeliger bereits wieder eine neuerliche Wehrübung in seinem IR-93 absolviert und war ca. 1910 zum Oberleutnant der Reserve befördert worden. Eine etwas überraschende Auszeichnung durch das Wohlwollen des deutschen Kaisers erhielt Arthur Seeliger am 28. Mai 1911. Von einer Hamburger Passagierschiffsreederei waren dem Kaiser nämlich unentgeltlich einige Passagierplätze zu einer »*Nordlandfahrt*« mit dem Passagierdampfer ›Blücher‹ der HAPAG zur Verfügung gestellt worden. Einen dieser kostenlosen Passagierplätze erhielt der Wirkliche Legationsrat Seeliger zugeteilt.

Im Mai 1912 nahm Arthur Seeliger dienstlich an einer internationalen Schifffahrtskonferenz¹⁹ im amerikanischen Philadelphia nebst nachfolgender Besichtigung des Panamakanals teil, wobei das Auswärtige Amt für die 4.500 Mark Reisekosten aufkam. Der Diplomat Seeliger scheint sich auf dieser Konferenz namens des Deutschen Reiches wacker geschlagen zu haben und die Belohnung bestand in der Verleihung seines nunmehr fünften Ordens, des preußischen Roten Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife. Im März 1913 nahm Arthur Seeliger als ›Kommissarischer Vertreter‹ des deutschen Delegierten an den Verhandlungen zum Abschluss eines deutsch-niederländischen Handelsvertrages in Köln und Mondorf teil. Mitte August 1913 weilte Seeliger in London, um dort an einer »*Internationalen Konferenz zur Sicherung der Personenbeförderung auf See*« im Namen des Deutschen Reiches teilzunehmen. Danach besichtigte er Ende August 1913 in dienstlichem Auftrag die 1. Niederländische Schiffsausstellung in Amsterdam. Auch in Deutschland war Dr. Seeliger öfter auf Dienstreisen in Schifffahrtsfragen unterwegs. So weilte er zweimal (29.8.–1.9.1913 und 30.10.–31.10.1913) zu Sitzungen der Seeberufsgenossenschaft in Hamburg und nahm vom 28.9. bis 1.10.1913 »*Fischereibesichtigungen*« in Büdesheim, Köln, Düsseldorf und Emmerich vor. Am 12. November 1913 wurde der fleißige Schifffahrtssachbearbeiter im Auswärtigen Amt folglich vom Kaiser zum ›Geheimen Legationsrat‹²⁰ befördert.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde der nunmehrige Hauptmann der Reserve Seeliger am 3. September 1914 zum Wehrdienst einberufen. Er diente anfangs im Ersatzbataillon seines IR-93 in Dessau, dann ab dem 20. Oktober 1914 im Landwehr-Infanterieregiment 26 im Bestand der 5. Armee (Oberbefehlshaber Kronprinz Wilhelm von Preußen). Ab April 1915 tat der vormalige Diplomat Seeliger als Hauptmann beim Stab des Generalquartiermeisters im Großen Hauptquartier im

¹⁹ Es handelte sich um eine internationale Konferenz zur Erhöhung der Sicherheit in der Passagierschiffahrt aus ganz aktuellem Anlass, um die sogenannte ›Titanic-Konferenz‹.

²⁰ Der ›Geheime Legationsrat‹ gehörte zur Rangklasse der ›Räte 2. Klasse‹ und damit hatte der emsige Dr. Seeliger mit 43 Lebensjahren und aus eigener Kraft einen ziemlich hohen Beamtenrang erworben.

nordfranzösischen Charleville-Mézières Dienst. Im weiteren Kriegsverlauf wirkte Hauptmann Seeliger in den Jahren 1915/16 als ›Bevollmächtigter des Auswärtigen Amtes und der Kriegsrohstoffabteilung‹²¹ in Konstantinopel und ab ca. Ende 1916 bis Mitte 1918 als Vertreter und Bevollmächtigter der Abteilung für Aus- und Einfuhr des preußischen Kriegsministeriums in Kopenhagen. Das Auswärtige Amt in Berlin versuchte wiederholt, doch stets vergeblich, in den Jahren 1917 und 1918 Seeliger für eine Tätigkeit als Diplomat zu reklamieren. Erst ab dem 6. April 1918 wurde der Hauptmann der Reserve Seeliger schließlich befristet »vom Waffendienst zurückgestellt«. Am 14. August 1918 bekam Arthur Seeliger, eventuell für seine Tätigkeit in Kopenhagen, bei der es vermutlich um die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland ging, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Gemäß seinem Besoldungsdienstalter erhielt Dr. Seeliger ab dem 1. Oktober 1918 ein sehr beachtliches Jahresgehalt von 12.000 Mark.

Ein Rückgriff auf die juristischen Kenntnisse des Schifffahrtsexperten Seeliger war es wohl, dass ihn der Staatssekretär des Reichsjustizamtes am 6. Januar 1919 zum Stellvertretenden Mitglied des Oberprisengerichts machte.²² Am 10. September 1919 legte der Geheime Legationsrat Dr. Seeliger als Beamter den Eid auf die neue Reichsverfassung der Weimarer Republik ab.

Als Diplomat reiste Arthur Seeliger in der Nachkriegszeit wiederum viel und befand sich beispielsweise Anfang März 1920 auf Dienstreise in London. Dabei ging es wahrscheinlich um die gemäß Artikel 340ff. und Artikel 355 des Friedensvertrages von Versailles zu bildende ›Internationale Flusskommission‹. Hierbei sollten auch die ›deutschen Uferstaaten‹ in der Kommission vertreten sein. Weil die Verwaltung der Wasserstraßen 1920 von den einzelnen Bundesstaaten auf das Reich überging, hatte folglich ein Vertreter des Reiches nach außen hin als Stimme des Deutschen Reiches zu fungieren. »Infolge langjähriger dienstlicher Beschäftigung mit den einschlägigen Verhältnissen«²³ sowie seiner umfassenden Sachkenntnis wie auch des Vertrauens, das sich Arthur Seeliger als Fachmann im Ausland erworben hatte, vertraute das Auswärtige

²¹ Schreiben von Wilhelm Junkers in Krefeld an die Personalabteilung des Auswärtigen Amtes vom 12.2.1938 (Akte P 1 Nr. 14301). Seeliger überreichte damals Junkers den türkischen Orden des Eisernen Halbmondes.

²² Prisengerichte, errichtet im Ersten Weltkrieg in einigen deutschen Hafenstädten, entschieden darüber, ob von deutschen Kriegsschiffen eingebrachte feindliche und neutrale Handelsschiffe wegen des Transportes von Bannware beschlagnahmt bzw. zugunsten des deutschen Fiskus eingezogen werden durften. Ein Oberprisengericht diente dabei als Appellationsinstanz, falls eine derartige Entscheidung eines Prisengerichts von der deutschen Kriegsflotte bzw. vom Schiffseigner angefochten wurde.

²³ Aus dem Berufungsschreiben des Auswärtigen Amtes für Arthur Seeliger vom 2.6.1920.

Amt seinem Leiter des Schifffahrtsreferates zusätzlich die Vertretung in der internationalen Flusskommission an. Hierbei ging es darum, dass die Siegermächte gern die deutschen Ströme »*internationalisieren*« wollten und Seeliger dabei die Rechte und die Interessen des Deutschen Reiches zu wahren hatte. Gleichfalls verlangte die Entente die Abgabe von Hafenmaterial von Deutschland. Auch hier sollte der Geheime Legationsrat Seeliger als Ansprechpartner sowie Interessenwahrer des Deutschen Reiches dienen. Für diese Verhandlungen erhielt Seeliger am 3. Juni 1920 die Amtsbezeichnung ›Gesandter‹ vom Auswärtigen Amt zuerkannt. Als Gesandter Arthur Seeliger am 8. September 1920 gerade in Paris zur Sitzung der ›Donaukonferenz‹ weilte, verstarb sein Vater. Seeliger ließ sich für die Dauer der Beerdigung und die Auflösung des väterlichen Hausstandes in Dessau vom deutschen Diplomaten Gerhard von Mutius, gebürtig aus Gellenau in Schlesien, vertreten.

Weil die Tätigkeit in der Internationalen Flusskommission erhebliche Arbeitsbelastungen mit sich brachte, wurde Gesandter Seeliger von der Leitung des Referates für Schifffahrtsangelegenheiten am 22. April 1921 entbunden und direkt dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt als ›Spezialbüro Seeliger‹ unterstellt. Die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit des Gesandten hatten durch die angestrengte Tätigkeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren stark gelitten. Zudem sollte man die Auswirkungen der 1919 erfolgten Scheidung nicht vergessen, weshalb Arthur Seeliger von Mitte August bis Ende September 1921 einen sechswöchigen Urlaub zugebilligt erhielt, den er zu einer Kur in Bad Gastein, mit Wohnsitz im Hotel ›Straubinger‹, nutzte. Weil man jedoch im Auswärtigen Amt Arthur Seeliger dringend benötigte, diesmal als Schiedsrichter bezüglich der von Deutschland an die Siegermächte abzutretenden Handelsschiffe, musste er seinen Kururlaub vorzeitig abbrechen.

Zu dieser Aufregung kam noch weiterer dienstlicher Ärger, als ein gewisser Dietze, gemäß seines Briefbogens ›Chefredakteur‹ des soziologischen Verlages ›Natur und Gesellschaft‹ in Berlin-Lichterfelde am 9. September 1921 beim Reichsaußenminister Dr. Rosen den Gesandten Seeliger auf übelste Weise denunzierte. Das Schreiben von Dietze, der geistig nicht ganz normal gewesen scheint, war daneben mit lachhaften, aber gleichzeitig schrecklich dummen Denunziationen gegenüber weiteren Amtspersonen in deutschen und preußischen Ministerien gespickt. Seeliger, so behauptete Dietze, habe unlängst Millionen Mark Staatsgelder verprasst, weil er mit einer ganzen Truppe von »*Damen*« zu einer als Dienstreise getarnten Lustreise nach Barcelona aufgebrochen sei. Dabei hätte im Hotel in Barcelona Seeligers Schlafzimmer direkt neben dem Zimmer der Damen gelegen. Vermutlich, damit nachts der Weg nicht so lang sei. Dietze verlangte als wackerer Demokrat von Minister Rosen im Falle Seeliger eine schnelle Untersuchung der Vorwürfe nebst Mitteilung an ihn, »*damit ich nicht in die Lage komme, mit dem Federkiel dazwischen zu fahren*«, das heißt alles in der Presse zu verbreiten. Tatsächlich erhielt Herr Dietze, wohnhaft in Berlin-Lichterfelde Ost, Goethestraße 20, am 19. September 1921 eine Antwort des Reichsaußenministers Rosen

mit Vermerk »*Eilt sehr!*«. Demzufolge hatte Gesandter Seeliger tatsächlich Anfang März 1921 zu einer wichtigen Konferenz im Reichsinteresse in Barcelona geweiht und dort die deutschen Interessen mit großem Erfolg vertreten. Allerdings hätte diese Reise keine Millionen gekostet, sondern wäre sehr viel billiger gewesen. Die »*Vorwürfe persönlicher Art*«, welche Dietze gegen den Gesandten Seeliger erhoben habe, seien bereits vor einiger Zeit durch die Presse gegeistert, hätten sich aber »*als durchaus unbegründet*« erwiesen. Dass Gesandter Seeliger durch diese Denunziation nicht das Vertrauen seines Ministers verloren hatte, zeigte sich einige Wochen später. Anstelle des Ministerialdirektors Göppert, welcher zum neuen deutschen Gesandten in Helsinki ernannt worden war, übernahm Seeliger am 1. Oktober 1921 dessen Stelle als Leiter der deutschen Delegation (»Ems-Delegation«) zu einer beidseitig gewünschten Regulierung der Staatsgrenze an der Ems zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Niederlande.

In Deutschland befasste sich unterdessen am 7. Oktober 1921 ausgerechnet Reinhold Wulle²⁴ in seinem Berliner Yellow-Press-Blättchen »Das Deutsche Abendblatt. 8 Uhr-Ausgabe des Deutschen Tageblatts« Nr. 126 unter der süffisanten Schlagzeile »*Herrn Seeligers Pariser Reisen*« mit böswilligen Unterstellungen bezüglich des Lebenswandels von Gesandten Seeliger. Demzufolge ließ Seeliger bei seinen Verhandlungen in Paris die Nächte nicht in »*grämlichen Grau*« verfließen. Er reise stets mit vier Sekretärinnen an und ließ in seinem Appartement im Pariser Hotel »Jena« gleich neben seinem Schlafzimmer auch immer eines für die »*Sekretärin vom Dienst*« reservieren. Wulle verfügte angeblich über eine ganze Anzahl von glaubwürdigen Aussagen von Zeugen und verlangte nun vom Außenministerium Untersuchung und Remedur. Gegen den presserechtlich verantwortlichen Redakteur Johann Zimmermann wurde wegen Vergehens gegen die §§ 185 und 186 des StGB (Beleidigung²⁵ und üble Nachrede) am 6. Januar 1922 vom Generalstaatsanwalt des Landgerichtes I

²⁴ Der aus Pommern gebürtige, republikfeindliche, streng deutschnational und konservativ-monarchistisch gesinnte Reinhold Wulle (1882–1950) war eine der journalistischen Sumpflüthen, an denen es in der Weimarer Republik niemals mangelte. Wulle irrlichterte am äußersten rechten Rand des politischen Spektrums und liebäugelte in den 20iger Jahren mit den Nationalsozialisten. Gegen Ende der 30iger Jahre überwarf er sich mit ihnen wieder und saß ab 1940 in Schutzhaft im Konzentrationslager Sachsenhausen, wobei er als Häftling viele Vergünstigungen im Vergleich zu den »normalen« Insassen genoss. Wegen seiner ständigen Quertreibereien und seines politisch wirren Kopfes entzog ihm die generierte englische Militärverwaltung nach 1945 das Recht zu jeglicher politischen Betätigung.

²⁵ In einem anderen Artikel desselben Blättchens vom 9.7.1921 mit der Überschrift »*Seeliger reist [...]*«, wurde der Gesandte gar als »*Jude*« titulierte, was Arthur Seeliger vor Gericht als sachlich nichtzutreffend zurückwies.

Berlin Anklage erhoben und die Hauptverhandlung wurde auf den 5. Mai 1922 terminiert. Legationsrat Windels vom Auswärtigen Amt wohnte der Verhandlung am 5. Mai 1922 als amtlicher Prozessbeobachter bei. Seiner Meinung ging das Gericht viel zu lasch gegen diese öffentliche Beamtenbeleidigung vor. Der über keinerlei Beweise für die gemachten Behauptungen und Unterstellungen verfügende Redakteur Zimmermann wurde trotzdem nur zu 1.000 Mark Geldstrafe verurteilt und Gesandter Seeliger, der als Zeuge der Anklage auftrat, bekam zusätzlich noch das Recht zur Publikation des Urteils in der ›Vossischen Zeitung‹ und im ›Deutschen Tageblatt‹ auf Kosten von Zimmermann zuerkant.

Reinhold Wulle selbst konnte leider nicht (mehr) verklagt werden, weil die Antragsfrist von drei Monaten bereits abgelaufen war. Intern wurde die deutsche Botschaft in Paris am 26. Mai 1922 unter Übersendung des Gerichtsurteils vom Auswärtigen Amt in Berlin angewiesen, »die bemängelte Art der Unterbringung des Gesandten Seeliger«, welche von der deutschen Friedensdelegation in Paris so veranlasst wurde, nicht mehr zu wiederholen. »In künftigen derartigen Fällen« müsse man bei den Hotelzimmer-Buchungen mit besonderer Rücksicht vorgehen, »damit jeder Anlaß vermieden wird, der zu Redereien wie im vorliegenden Falle führen kann«. Aus einem Brief von Seeliger vom 18. Juni 1926 an den Reichsaußenminister Gustav Stresemann geht hervor, dass Seeliger irgendwann 1921 oder 1922 einen Nervenzusammenbruch erlitten haben muss, der wohl in den unbegründeten Beschuldigungen gegen ihn seine Ursache hatte.

Ab Anfang Januar 1923 ging die Bearbeitung der Angelegenheiten der Internationalen Flusskommission vom Auswärtigen Amt an das Reichsverkehrsministerium über. Man sah seitens des Reichsverkehrsministeriums ungern einen Fachmann wie den Gesandten Seeliger aus der Flusskommission scheiden. Das Reichsverkehrsministerium bat deshalb das Auswärtige Amt, den Gesandten Seeliger wenigstens bis 1. April 1923 in seiner Stellung zu belassen, damit ein reibungsloser Übergang nebst der Übergabe der Dokumente gesichert sei. Gesandter Seeliger gab bei dieser Gelegenheit an, insgesamt ca. 70 Dienstreisen bezüglich der Internationalen Flusskommission gemacht und dabei die Donauakte, die Elbeakte, die Oderakte und die Rheinakte bearbeitet zu haben. Im Anschluss bat er am 24. Januar 1924 den Reichsaußenminister ihn mit einem europäischen Gesandtenposten zu betrauen, damit er als geschiedener Vater, ohne ständige Dienstreisen wie bislang, seine 16 und 12 Jahre alten Söhne erziehen könne. Obwohl der damalige Außenminister und spätere Reichskanzler Gustav Stresemann 1923 dem Gesandten Seeliger seinen Dank für die vorzügliche Arbeit in der Internationalen Flusskommission aussprach, Seeliger damals auf eine Verwendung als Gesandter in einem europäischen Land drängte und die Personalabteilung des Auswärtigen Amte ihn dabei am 24. Juni 1924 unterstützte, ist es zu keiner derartigen Verwendung von Arthur Seeliger gekommen. Die Gründe hierfür sind unklar und finden sich nicht in seiner Personalakte. Es muss wohl auf

höherer Ebene diesbezüglich gegen ihn entschieden worden sein und Gustav Stresemann dürfte daran eine Aktie haben.

Seeliger selbst befriedigte seine ungeklärte berufliche Position keinesfalls. Am 31. Mai 1926 wandte er sich mit einem längeren handschriftlichen Brief an den Leiter der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes Eberhard von Stohrer, in welchem er alle von ihm gesprochenen Sprachen, seine gemachten dienstlichen Erfahrungen in den letzten 30 Jahren und manches andere mehr aufzählte, mit dem Ziel, nun endlich eine neue berufliche Perspektive zu erhalten. Ebenso wandte sich Seeliger am 18. Juni 1926 schriftlich an den Reichsaußenminister Stresemann, um ihm zu eröffnen, dass seine jetzige Stelle ihn nicht ausfülle. Zudem müsse er außergewöhnlich viel reisen, 170 bis 180 Dienstreisen allein in den letzten Jahren innerhalb von Europa. Den Posten als Leiter eines kleinen Sonderbüros, wobei er häufig durchaus interessante Aufgaben zur besonderen Verfügung des Staatssekretärs erfülle, möchte er gern verlassen. Reichsaußenminister Dr. Rosen habe ihm seinerzeit²⁶ einen Gesandtenposten versprochen, doch nie habe man ihn bei einem der folgenden Gesandtenwechsel berücksichtigt. Obwohl er eigentlich ›Inlandsbeamter‹ sei, müsse er ständig umher und ins Ausland reisen, so dass er seine beiden heranwachsenden Söhne nicht selbst beaufsichtigen könne und beide in eine außerhäusliche Erziehung gab. Deshalb würde er jetzt gern einen ›bodenständigen‹ Posten, ganz egal ob im In- oder Ausland, beziehen.

Einen Gesandtenposten schlug man Arthur Seeliger zwar auch in den Folgejahren nicht vor. Man machte ihm aber Ende April 1931 wenigstens den Vorschlag, Generalkonsul Dr. Paul Roh²⁷ in Pretoria abzulösen. Doch diesmal zeigte Arthur Seeliger sich erstmals störrisch beim Angebot dieses weitab gelegenen, außereuropäischen Postens und meinte, er wäre nun ›bald 20 Jahre Vortragender Legationsrat und [dass] man es ihm nicht verübeln könne, wenn er den Wunsch äußere, eine Gesandtschaft, nicht aber [nur] ein Generalkonsulat übertragen zu kommen‹. Ministerialdirektor Köpke von der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes versuchte ihm zwar im persönlichen Gespräch Pretoria dadurch schmackhaft zu machen, dass ›das Generalkonsulat in Pretoria

²⁶ Dr. Friedrich Rosen war von Mai bis Oktober 1921 Reichsaußenminister.

²⁷ Zu dem aus Erfurt gebürtigen Paul Roh und dessen dienstlichen Werdegang siehe die Anmerkung 13. Roh war aus mir unbekanntem Gründen Anfang 1931 im Auswärtigen Amt in Ungnade gefallen und sollte abgelöst werden. Doch es fand sich kurzfristig kein geeigneter Nachfolger, so dass man notgedrungen auf Arthur Seeliger zurückkam. Doch der wollte nicht den ›Lückenbüßer‹ spielen.

ebenso wie das Generalkonsulat in Canada als eine politische Vertretung Deutschlands anzusehen sei²⁸, wie dies auch früher mit dem Generalkonsulat in Kairo der Fall gewesen wäre.« Doch dieser Umstand konnte Seeliger von seinem Standpunkt nicht abbringen. Köpke erklärte ihm daraufhin namens der Personalabteilung, dass man seine Begründung der Ablehnung nicht anerkenne und »daß er sich damit abfinden müsse, wieder als hinterster Mann in der Reihe derjenigen Kollegen, die augenblicklich für eine Beförderung ausersehen seien, zu treten« habe.²⁹ Seeliger beschäftigte sich also weiterhin im Auswärtigen Amt in Berlin mit der Erfüllung von Aufgaben zur besonderen Verfügung und seiner Tätigkeit in den Flusskommissionen. Anlässlich seines 40jährigen Dienstjubiläums (am 1. August 1892 Dienstantritt als Referendar im preußischen Amtsgericht in Gommern) ging dem Gesandten Seeliger am 1. August 1932 ein Anerkennungs- und Glückwunschsreiben von Reichspräsident von Hindenburg zu.

Vielleicht als finanziellen Ausgleich für die nicht zustande gekommene Gesandtenstelle für Arthur Seeliger plante man im Auswärtigen Amt am 15. November 1933 für ihn eine ›Gesandtenstelle I. Klasse‹ einzurichten und man forderte ihn schriftlich auf, den ihm übersandten Fragebogen dafür auszufüllen.

Am 16. Juni 1934 bat Gesandter Seeliger, dessen Gesundheitszustand sich zunehmend verschlechterte, die Personalabteilung darum, ihn mit Vollendung des 65. Lebensjahres zu pensionieren. Das Auswärtige Amt hatte insgeheim schon damit begonnen, den 14 Jahre jüngeren Gesandten im lettischen Riga Georg Martius (1884–1951) als künftigen Nachfolger von Seeliger bei den verschiedenen Fluss- und Stromkommissionen einzuarbeiten.

Das Büro von Reichspräsident Hindenburg wurde unter »Eilt« vom Auswärtigen Amt am 25. Mai 1934 höchst seltsamerweise davon unterrichtet, dass es »aus dienstlichen Gründen [...] notwendig geworden [ist], den Vortragenden Legationsrat Gesandten Dr. Seeliger einstweilig in den vorfristigen Rubestand zu versetzen.« Man wollte also nicht einmal den in einem Jahr sowieso erfolgenden, planmäßigen Ruhestand von Arthur Seeliger abwarten. Irgendetwas stimmte hier nicht! Hatte man vielleicht irgendeinen Makel in der Abstammung von Seeliger gefunden? Immerhin war er vor Jahren in der nationalchauvinistischen deutschen Presse als »Jude« bezeichnet worden, was Seeliger seinerzeit als sachlich falsch bezeichnete.

²⁸ Das traf zu, wie ich bereits in meinem Aufsatz über Paul Roh (SCHMIDT [2017]) seinerzeit feststellte. Obwohl vom Titel her ›nur‹ Generalkonsul, besaß Paul Roh in Pretoria so gut wie alle Rechte und Pflichten eines Gesandten, inklusive des Rechts der Berichterstattung über alle politischen Probleme im südlichen Afrika.

²⁹ Aufzeichnung von Köpke über die Unterredung mit Seeliger vom 9.5.1931, enthalten in der Akte P1 Nr. 14300. Demgemäß kam Seeliger während des Gesprächs auch auf »seine traurigen Familienverhältnisse« zu sprechen.

Bereits am nachfolgenden 26. Mai 1934 versetzte man den Gesandten Dr. Seeliger mit dem gesetzlichen Wartegeld blitzschnell »*einstweilig in den Ruhestand*«. Wahrscheinlich dürfte als Ursache dafür aber wohl doch eine schwere Erkrankung (Schlaganfall oder gar ein neuerlicher Nervenzusammenbruch?) zu vermuten sein. Denn es geht aus finanziellen Abrechnungen der Legationskasse des Auswärtigen Amtes vom 17. Dezember 1934 hervor, dass Gesandter Seeliger damals unter der »*Pflegschaft*« des Berliner Rechtsanwaltes Hermann Haenecke stand, welcher vom Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingesetzt war und dessen »*Pflegschaft*« sich vor allem auf die finanziellen Angelegenheiten Seeligers erstreckte.³⁰

Dem Staatssekretär Königs vom Reichsverkehrsministerium waren entweder die eigentlichen Gründe für die plötzliche Ungnade von Arthur Seeliger nicht bekannt oder aber ihm völlig egal. Namens des Reichsverkehrsministeriums richtete er am 12. Juni 1934 ein offizielles Dankschreiben an Staatssekretär von Bülow im Auswärtigen Amt, in welchem er die gute Zusammenarbeit in Fragen der Fluss- und Stromkommissionen und die dabei erreichten Erfolge durch den Gesandten Seeliger nachdrücklich rühmte und zugleich die Hoffnung aussprach, dessen Nachfolger Martius werde ähnlich erfolgreich agieren.

Arthur Seeligers Lebensverlauf nach dem Dienstende

Der geschasste Gesandte Arthur Seeliger befand sich bis Juli 1934 zu einer längeren Kur infolge von »*Nervenschöpfung*« in einem Sanatorium in Fürstenberg/Mark. Nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze am 9. Juli 1935 ging der vorfristige Ruhestand des Gesandten Arthur Seeliger nahtlos in den planmäßigen Ruhestand über. Gesandter a. D. Seeliger, damals wohnhaft in Berlin-Westend, Nußbaumalle 30/38, ging zum 31. Juli 1935 ein entsprechender Erlass des ›Führers und Reichskanzlers‹ Adolf Hitler sowie ein formelles Dankschreiben für die im langjährigen Auswärtigen Dienst gezeigte Treue und Arbeitskraft des Reichsaußenministers zu. Ein die Person Seeligers lobender Abschnitt jenes ministeriellen Standardschreibens mit den besten Wünschen für das zukünftige Leben wurde bezeichnenderweise im Auswärtigen Amt oder aber direkt vom Reichsaußenminister Konstantin von Neurath vor Absendung gestrichen. Die Höhe von Arthur Seeligers monatlichen ›Versorgungsgebührrnissen‹ betrug 719,40 Mark.

Am 29. März 1938 teilte der Sohn Dr. Günter Seeliger dem Auswärtigen Amt in Berlin schriftlich mit, dass sein Vater an diesem Morgen um sechs Uhr verstorben sei. Günter Seeliger war nach dem Tod seines Bruders Werner der Alleinerbe von Arthur

³⁰ Siehe die Aktennotiz vom 17.12.1934 in der Akte P1 Nr. 14301.

Seeliger. Zum 31. März 1938 erhielt der in Berlin-Wilmersdorf, Jenaerstraße 19 wohnhafte Dr. Günter Seeliger ein knappes, fünfzeiliges Kondolenzschreiben von Ministerialdirektor Prüfer namens des Auswärtigen Amtes zugesandt. Damit war für das Auswärtige Amt der Trauerfall Arthur Seeliger erledigt. Eine amtliche Todesanzeige in einer Berliner Tageszeitung, wie ansonsten üblich, scheint vom Auswärtigen Amt nicht veranlasst worden zu sein.

Der bereits mehrfach erwähnte Sohn Günter Seeliger (*26.7.1906 in Berlin, † 3. oder 4.5.1966 in Mexiko-Stadt) promovierte am 27. März 1935 an der Universität Erlangen mit einer juristischen Dissertation zum Thema: »*Der Begriff des Standes und seine Funktionen in Volk und Staat*« (Düren im Rheinland 1934). Er wollte 1933 gleich seinem Vater ins Auswärtige Amt eintreten, wurde aber wegen fehlender Bereitschaft, NSDAP-Mitglied zu werden, abgelehnt. Die Jahre bis 1945 verbrachte Dr. jur. Günter Seeliger deshalb als Wirtschaftsjurist in der deutschen chemischen Industrie.

Nach 1945 gelang es ihm, in Staatsdienste, zuerst als leitender Beamter für Wirtschaftsfragen in den Provinzialverwaltungen bzw. Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und später von Thüringen, zu treten. Nach seiner Flucht in die Bundesrepublik 1949 gehörte er dem Bundeswirtschaftsministerium als Beamter an, wo er sich mit den deutschen Außenhandelsbeziehungen befasste. 1954 wechselte er ins Auswärtige Amt über und es gelang ihm erstaunlicherweise schnell, seinen Vater in der dienstlichen Karriere im Auswärtigen Dienst zu überflügeln. Von 1958 bis 1963 wirkte Günter Seeliger als Generaldirektor für auswärtige Beziehungen in der Kommission der neu geschaffenen EWG. Ab 1963 fand Seeliger im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland als Botschafter in Mexiko Verwendung, wo er 1966 mit knapp 60 Jahren verstarb.

Anhang

Ein Bericht von Konsul Seeliger aus Canea vom 16. Februar 1905 über die aktuelle militärpolitische Lage auf Kreta

Kaiserlich Deutsches Konsulat in Canea
J[ournal] No.74
Bericht No.17

Canea, den 16. Februar 1905

An Stelle des [französischen] Obersten Nicolas ist der [französische] Oberstleutnant Lubanski zum Kommandanten der internationalen Truppen in Canea ernannt worden.

Die Mittheilung der [Wiener] »Neuen Freien Presse« vom 5. d[es] M[onats], daß die Italiener sich jetzt um diesen Posten bemüht hätten, entbehrt nicht ganz der Begründung.

Während die Engländer in Candia völlig, die Russen in Rethymo bis auf die in Canea stationierte Kompanie, von dem Oberkommando der Truppen unabhängig geblieben sind, stehen die Italiener und Franzosen in Canea unter dem Commandant supérieur.

Unter dem Regime der Admirale wurde dieser Posten von einem Offizier derjenigen Macht bekleidet, deren Admiral der Rang- oder Dienstälteste war. Seitdem jedoch, entsprechend der Anciennität des französischen Admirals, jenes Kommando einmal einem französischen Offizier übertragen wurde, haben die Franzosen mit großer Eifersucht darüber gewacht, daß diese Stellung stets nur von einem ihrer Offiziere besetzt war. Allerdings versuchen die Russen schon seit geraumer Zeit, sich des Postens zu bemächtigen. Außer dem Bataillonskommandanten haben sie seit langem noch einen Oberkommandanten über die russischen Truppen in Rethymo, den Obersten Urbanowich, der persona gratissima beim Prinz Georg³¹ ist. Sein Hiersein würde sich kaum erklären lassen, wenn nicht die Russen die Hoffnung hegten, bei gegebener Gelegenheit ihn zum Commandant supérieur zumachen.

Andererseits sind auch die Italiener des andauernden französischen Oberkommandos überdrüssig. Ich weiß, daß der italienische Generalkonsul sofort, wie das erste Gerücht von der Abberufung Nicolas auftauchte, telegraphisch bei seiner Regierung die Ernennung eines Italieners in Anregung gebracht hat. Die italienische Regierung hat jedoch, um gerade im gegenwärtigen Augenblicke keine Schwierigkeiten zu bereiten, es abgelehnt, irgendwelche Schritte in dieser Beziehung zu thun.

Überhaupt scheint die Frage des Oberkommandos der internationalen Truppen von den Regierungen der Schutzmächte nur ungenügend berührt zu werden. Weder die vom Obersten Detelle seiner Zeit gemachten Vorschläge, noch die vom Oberkommissar unmittelbar unterbreiteten Wünsche – Bericht vom 14. Juni u[nter] J[ournal] No. 43 – haben bisher die geringste Berücksichtigung erfahren.

Jedenfalls hat jetzt die französische Regierung allen Erörterungen über die Frage der Besetzung des Oberkommandos dadurch die Spitze abgebrochen, daß sie ohne Verzug den Oberstleutnant Lubanski ernannt hat. Dieser war bisher in der geographischen Abteilung des [französischen] Generalstabs tätig und stand zuletzt beim 101. [Infanterie-] Regiment. Er ist breveté³² und hat sich auf litterarischem (sic!) Gebiet vielfach bethätigt.

Seine Ankunft wird in einigen Tagen erwartet

gez. Seeliger

³¹ Gemeint ist das Mitglied des griechische Königshauses Prinz Georg (1869-1957), welcher der deutschen Fürstenfamilie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg entstammte. Von 1898 bis 1906 wirkte er als ›Hochkommissar‹ des nominell noch türkischen, doch faktisch autonomen kretischen Staats, welcher im Grunde ein französisch-russisch-italienisch-englisches Protektorat darstellte. 1908 ging der vorwiegend von Griechen bewohnte kretische Staat dann eine politische Union mit Griechenland ein. Prinz Georgs älterer Bruder Konstantin bestieg 1913 den griechischen Königsthron.

³² Das bedeutet: generalstabstauglich patentiert nach Durchlaufen aller notwendigen Lehrgänge.

Zusammenfassung

Der aus Reichenbach gebürtige Jurist Arthur Seeliger durchlief zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs eine erfolgreiche Diplomatenerkarriere und zeichnete sich dabei vor allem als Türkei- und Schifffahrtsexperte aus. Sein Sohn Günter Seeliger trat ebenfalls in den diplomatischen Dienst und vertrat unter anderem die Bundesrepublik Deutschland als Botschafter in Mexiko.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Isphording (2012): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes: 1871–1945, Bd. 4 bearb. v. MARTIN ISPHORDING, Paderborn/Wien/München/Zürich 2012.
- Schmidt (2017): SCHMIDT, JÜRGEN W., Ein deutscher Diplomat aus Erfurt – Generalkonsul Dr. Paul Roh (1870–1958), in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 12 (2017), S. 169–197.
- Seeliger (1894): SEELIGER, ARTHUR, Der »Erfolg« als Voraussetzung der grossen Have-
rei, Berlin 1894.

Archivalien

Berlin: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA-AA): Vier Bände Personalakten zu Arthur Seeliger P 1 14298 – 14301.

* * *

Inhaltsverzeichnis

VICKY KÜHNOLD

Verschollen, gestohlen, wiederaufgetaucht.

Von außergewöhnlichen Schicksalen mittelalterlicher Stadtbücher Schlesiens 5

JÜRGEN W. SCHMIDT

Gesandter Dr. Arthur Seeliger (1870–1938).

Der Weg eines Schlesiens in der deutschen Diplomatie 11

FRANZ JOSEF SCHÄFER

Aufzeichnungen eines Gleiwitzer Angehörigen der Ordnungspolizei aus

dem Jahre 1943, Teil 1 31

CHRISTIAN SPEER

Görlitz – Eine Stadt vor Gericht. Das ›Memoriale‹ über kriminelle Sachen

1519 bis 1561, Regesten und Volltexte, Teil 2 47

Konkordanz der Ortsnamen 63

Verzeichnis der Autoren 64

SCHLESISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

47. Jahrgang 2020, 1. Heft

Im Auftrag des
Vereins für Geschichte Schlesiens
herausgegeben von
Christian Speer
Ulrich Schmilewski
Jessica Back

2021

Umschlaggestaltung: Gunter Oettel
Logo: Stefan Guzy
Satz: Christian Speer
Druck und Bindung: Graphische Werkstätten Zittau

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Ab bildungsrechte
sind die Autoren verantwortlich.

© 2021

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.vfgs.eu

ISSN 2190-4871

